



ANTRAG DES STADTRATES

WEISUNG ZU HANDEN DES STADTPARLAMENTES

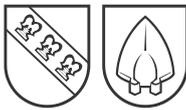
GESCH.-NR.STAPA 2024/059
BESCHLUSS-NR. STAPA
IDG-STATUS öffentlich
EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG 11. April 2024
VORBERATUNG Hauptberatung: Geschäftsprüfungskommission GPK (zum ganzen Geschäft)
Mitbericht Rechnungsprüfungskommission RPK (nur finanzielle Komponenten;
gemäss Antrags-Dispositiv Ziffern 2 – 4)
FRIST BERATUNG KOMMISSION
BERATUNG STADTPARLAMENT
SIGNATUR **04** **Gesundheit**
04.02 **Versorgung**
04.02.01 **Langzeitpflege ambulant und stationär**
04.02.01.01 **Institutionen und Netzwerk**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Rahmenvertrages zwischen der Stadt und dem Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen (APZB) für die Jahre 2025 – 2028**

GESCH.-NR. SR 2024-0090
BESCHLUSS-NR. SR 2024-61
VOM 11.04.2024
IDG-STATUS öffentlich
ZUST. RESSORT Gesellschaft
REFERENT Stadträtin Brigitte Rösli

AKTENVERZEICHNIS

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN STAPA	AKTEN KOMMISSION
1	Rahmenvertrag 2025 - 2028	11.04.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Schreiben Verwaltungsrat APZB: Anträge an die Stadt Projekt «Wohnen am Stadtgarten»	12.02.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3	Businessplan Wohnen am Stadtgarten	12.02.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4a	Mietzinsübersicht Wohnungen am Stadtgarten	15.03.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4b	Antrag Beitrag von 80 % der Aufbaukosten	12.02.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
5	Berechnung Aufbaukosten	12.02.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
6	Antrag Defizitgarantie für «Wohnen am Stadtgarten»	12.02.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
7	Konzept «Tageszentrum Bruggwiesen»	12.03.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
8	Finanzplan «Tageszentrum Bruggwiesen»	13.10.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



ANTRAG DES STADTRATES

WEISUNG ZU HANDEN
DES STADTPARLAMENTES

GESCH.-NR. 2024-0090
BESCHLUSS-NR. 2024-61
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **04** **Gesundheit**
04.02 **Versorgung**
04.02.01 **Langzeitpflege ambulant und stationär**
04.02.01.01 **Institutionen und Netzwerk**

BETRIFFT **Rahmenvertrag mit dem Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen (APZB) für die Jahre 2025 - 2028;**
Genehmigung; Verabschiedung der Vorlage zuhanden des Stadtparlamentes

BESCHLUSSESANTRAG

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 3, 6 UND 7 DER VERORDNUNG
FÜR DAS ALTERS- UND PFLEGEZENTRUM BRUGGWIESEN

BESCHLIESST:

1. Der Rahmenvertrag zwischen der Stadt und dem Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen (APZB) für die Jahre 2025 – 2028 wird genehmigt.
2. Für die Sicherstellung des Betriebs des «Tageszentrums Bruggwiesen» wird als Defizitbeitrag ein jährlich wiederkehrender Kredit von maximal Fr. 66'665.- ab dem Jahr 2025 zulasten Konto 3634.00/6200 bewilligt.
3. Für den Aufbau des Angebots «Wohnen am Stadtgarten» wird ein Kredit von maximal Fr. 201'665.- zulasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4200.5060.032 / Anlagen-Nr. 11355, bewilligt.
4. Für das Angebot «Wohnen am Stadtgarten» wird als Defizitbeitrag für zwei Fünfjahresperioden ein Kredit von maximal Fr. 333'333.- zulasten Konto 3634.00/6200 bewilligt.
5. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Verwaltungsrat Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Präsident Dr. Jürg Schmid, Wattstrasse 2, 8307 Effretikon
 - b. Geschäftsleitung Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Christoph Bächtold, Märtplatz 19, 8307 Effretikon
 - c. Gemeinderat Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
 - d. Stadträtin Ressort Gesellschaft
 - e. Abteilung Gesellschaft
 - f. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (Geschäftsakten)



ANTRAG DES STADTRATES VOM 11. APRIL 2024

GESCH.-NR. 2024-0090
BESCHLUSS-NR. SR 2024-61
GESCH.-NR. STAPA 2024/059

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Mit Beschluss vom 4. April 2019 hat das Stadtparlament (damals Grosse Gemeinderat) die Totalrevision der Verordnung für das Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen (VO APZB) genehmigt. Basierend auf der Verordnung genehmigte das Stadtparlament mit Beschluss vom 11. Juni 2020 (GGRB-Nr. 2020-49) erstmals den erneuerten Rahmenvertrag für das APZB der Jahre 2021 – 2024. Der Rahmenvertrag endet per 31. Dezember 2024 und muss erneuert werden.

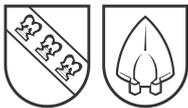
Der Stadtrat und der Verwaltungsrat des APZB erarbeiteten den Rahmenvertrag 2025 – 2028 unter Einbezug der Gemeinde Lindau. Die wichtigsten strategischen und finanziellen Vorgaben und Rahmenbedingungen im Rahmenvertrag 2025 – 2028 für das APZB sind:

- Aufbau und Betrieb von 56 altersgerechten Wohnungen mit dem Angebot «Wohnen am Stadtgarten»;
- Weitere Entwicklung und Stärkung des «Tageszentrums Bruggwiesen»;
- Zusicherung der Trägergemeinden für eine Teilübernahme der Anschubfinanzierung des Projektes «Wohnen am Stadtgarten»;
- Defizitgarantie der Trägergemeinden für das Projekt «Wohnen am Stadtgarten».
- Jährlicher Beitrag der Trägergemeinden an den Betrieb des «Tageszentrum Bruggwiesen»;

Der Stadtrat Illnau-Effretikon, der Gemeinderat Lindau und der Verwaltungsrat des Alterszentrum Bruggwiesen sind überzeugt, dass die Weiterentwicklung des Angebots des APZB mit der Realisierung des Projektes «Wohnen am Stadtgarten» einen wichtigen Beitrag bei der Bewältigung der demographischen Entwicklung und der damit verbundenen markanten Zunahme der Gruppe von Hochbetagten leisten wird. Gleichzeitig wird dem grossen und wachsenden Bedürfnis nach altersgerechten Wohnungen mit Dienstleistungen der betroffenen Personen und Bevölkerungsteile entsprochen.

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament den Antrag, den Rahmenvertrag mit dem APZB für die Jahre 2025 – 2028 zu genehmigen. Als Defizitbeitrag für das «Tageszentrum» soll ein jährlich wiederkehrender Kredit von maximal Fr. 66'665.- bewilligt werden.

Für das Angebot «Wohnen am Stadtgarten» beantragt der Stadtrat einen Beitrag von maximal Fr. 201'665.- an die Aufbaukosten sowie eine Defizitgarantie für zwei Fünfjahresperioden von total maximal Fr. 333'333.-.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 11. APRIL 2024

GESCH.-NR. 2024-0090
BESCHLUSS-NR. SR 2024-61
GESCH.-NR. STAPA 2024/059

AUSGANGSLAGE

Gemäss der Verordnung für das Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen (VO APZB; IE 800.01.02) gelten für den Rahmenvertrag die folgenden Bestimmungen.

Art. 3	<p>¹ Die strategische Ausrichtung des APZB wird im Rahmenvertrag festgelegt; dieser bildet die Grundlage für die jährlichen Leistungsvereinbarungen.</p> <p>² Der Rahmenvertrag wird für eine Dauer von 4 Jahren erstellt; er umfasst insbesondere die Entwicklungsziele bezüglich Leistungskatalog, Finanzierung, Aufnahmepolitik, Investitionsplanung, Qualitätsmanagement und Information des APZB.</p> <p>³ Der Rahmenvertrag wird durch den Stadtrat unter Einbezug des Verwaltungsrates des APZB erarbeitet und dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet.</p>	Rahmenvertrag
--------	--	---------------

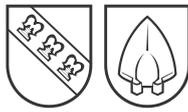
Gemäss der Formulierung von Art. 3 der Verordnung handelt es sich beim Rahmenvertrag rechtlich betrachtet um einen Erlass. Es gibt daher im Rahmenvertrag keine Regelungen in Bezug auf den Umgang mit Uneinigheiten oder einer Vertragsauflösung. Ebenso wird der Rahmenvertrag weder von den Organen des APZB noch vom Gemeinderat Lindau unterzeichnet.

Der Rahmenvertrag für die Jahre 2025 – 2028 basiert auf der Struktur des Rahmenvertrages der Jahre 2021 – 2024. Die Erarbeitung erfolgte unter Einbezug der leitenden Organe des APZB und des Gemeinderates Lindau. Der Verwaltungsrat des APZB und der Gemeinderat Lindau sind mit dem Entwurf des Rahmenvertrags 2025 - 2028 einverstanden.

Der wichtigste strategische Entscheid betrifft die angestrebte Realisierung des Angebotes «Wohnen am Stadtgarten» in Effretikon mit 56 altersgerechten Wohnungen. Im Rahmen dieses Projektes hat der Verwaltungsrat des APZB mit Schreiben vom 12. Februar 2024 den Trägergemeinden drei Anträge gestellt. Die Anträge für die Übernahme der Defizitgarantie und der Übernahme eines Teils der Anschubfinanzierung für das «Wohnen am Stadtgarten» werden im Rahmenvertrag behandelt. Der Antrag für die Spitex-Beauftragung wird separat durch den Stadtrat behandelt. Die Kompetenz zur Spitex-Beauftragung liegt gemäss Pflegegesetz des Kantons Zürich (LS 855.1) beim Stadtrat. Der Stadtrat beabsichtigt, die beantragte Beauftragung für eine betriebsinterne Spitex durch das APZB zu bewilligen.

Der Gemeinderat Lindau hat bereits entschieden, sich mit einem Anteil von 1/6 an den Beiträgen respektive Defizitgarantie für die Angebote «Wohnen am Stadtgarten» und «Tageszentrum Bruggwiesen» zu beteiligen.

Im Folgenden einige Bemerkungen zu zentralen Aspekten des Rahmenvertrages 2025 -2028. Detaillierte Informationen sind in den Anträgen und Beilagen des APZB enthalten.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 11. APRIL 2024

GESCH.-NR. 2024-0090
BESCHLUSS-NR. SR 2024-61
GESCH.-NR. STAPA 2024/059

LEISTUNGSKATALOG

ZIFFER 4 AUFGABEN

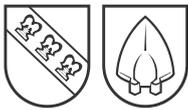
Die Kernleistung des APZB bleibt das Bereitstellen von Wohn- und Pflegeplätzen in den Häusern A, B/C und der dezentralen Wohngruppe an der Schlimpergstrasse. Dieses Angebot umfasst aktuell 159 Pflege- und Betreuungsplätze.

Das Tageszentrum Bruggwiesen wurde im April 2018 auf Wunsch der Trägergemeinden eröffnet. Viele Menschen, die auf Pflege angewiesen sind, leben weiterhin zu Hause und werden oftmals von Angehörigen (kostenlos) betreut und gepflegt. Das Tageszentrum Bruggwiesen bietet für diese Menschen verschiedene Möglichkeiten für einen vorübergehenden Aufenthalt. Die pflegenden Angehörigen erhalten eine kompetente und oft dringend benötigte Entlastung. Das Angebot des Tageszentrums leistet so einen wesentlichen Beitrag, dass Heimeintritte verhindert werden oder zumindest verzögert erfolgen.

Das Tageszentrum erfüllt eine wichtige Funktion in der Versorgungskette gemäss städtischem Alterskonzept und soll nach der Ansicht des Stadtrates unbedingt weitergeführt werden.

Die Nachfrage nach altersgerechten Wohnungen mit Dienstleistungen ist weiterhin hoch und hat in den vergangenen zwei Jahren, im Zuge der spürbaren Verknappung und Verteuerung des Wohnungsangebotes, nochmals deutlich zugenommen. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung des APZB haben sich in den vergangenen Jahren intensiv mit dem Projekt beschäftigt und legen mit dem «Businessplan» vom 12. Februar 2024 das Konzept für den Betrieb von total 56 Wohnungen vor. Im Kanton Zürich treten mangels Alternativen (keine passende Wohnung mit Betreuung) weiterhin zu viele «leicht bis mittel» pflegebedürftige Menschen in die stationäre Langzeitpflege ein, was bei den Zusatzleistungen und der Pflegefinanzierung zu hohen Kosten führt. Mit der gezielten Schaffung von mehr Alterswohnungen soll hier mindestens teilweise Abhilfe geschaffen werden. Das Projekt ist weit fortgeschritten. Mit dem Baubeginn ist noch im Sommer 2024 zu rechnen. Der Bezug der Wohnungen auf Herbst 2026 ist realistisch.

Das Konzept «Wohnen am Stadtgarten» sieht vor, dass die Mieterinnen und Mieter der altersgerechten Wohnungen die Dienstleistungen gemäss den individuellen Bedürfnissen auswählen können. Das Angebot umfasst neben den pflegerischen Leistungen einer Spitex (7x24 Stunden) auch Betreuungsleistungen, Begleitungen, Reinigungsservice, Hauswantservice, Wäscheservice, Mahlzeitservice usw. Im Erdgeschoss wird ein Empfang eingerichtet, welcher für die Mietenden als zentrale Anlaufstelle für ihre täglichen Anliegen dient. Für die Mieterinnen und Mieter sollen auch das Aktivierungsprogramm und die Veranstaltungen des APZB zur Verfügung stehen. Mit diesen Angeboten können teilweise Synergien mit dem APZB genutzt werden. Die Wohnungen haben auch die Funktion eines Türöffners für spätere Aufenthalte im Tageszentrum und für stationäre Aufenthalte. Somit handelt es sich beim Projekt «Wohnen am Stadtgarten» um ein Angebot, dass Heimeintritte von leicht bis mittel pflegebedürftige Personen verhindern kann.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 11. APRIL 2024

GESCH.-NR. 2024-0090
BESCHLUSS-NR. SR 2024-61
GESCH.-NR. STAPA 2024/059

FINANZIERUNG

ZIFFER 6 GRUNDSATZ

Während und nach der Corona-Pandemie verzeichnete das APZB stark negative Jahresergebnisse. Das Eigenkapital des APZB sank von Fr. 7.10 Mio. (2019) auf Fr. 3.80 Mio. (2021). Dank dem guten Jahresergebnis 2022 erhöhte sich das Eigenkapital wieder auf Fr. 4.40 Mio. Im Jahr 2023 resultierte ein Aufwandüberschuss von Fr. 241'000.-. Auch im laufenden und in den kommenden Jahren ist mit Aufwandüberschüssen zu rechnen.

Im Nachgang zur Pandemie hat sich der Mangel an Fachkräften in den Pflegeberufen nochmals verschärft.

In diesem Umfeld der Knappheit sind die Lohn- und Personalkosten in allen Gesundheitseinrichtungen in der Steigerung begriffen. Auch die Kosten für Energie und Lebensmittel sind stark gestiegen. In diesem wirtschaftlich herausfordernden Umfeld halten der Stadtrat und das APZB am Prinzip der Eigenwirtschaftlichkeit fest. Das Ziel ist, das aktuelle Eigenkapital über die kommenden Jahre zu halten. So kann und soll sichergestellt werden, dass das APZB über eine ausreichende, krisensichere finanzielle Substanz verfügt.

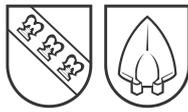
ZIFFER 7, VOLLKOSTENVERRECHNUNG, TARIFE

Dem Stadtrat ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Mietkosten der Wohnungen am Stadtgarten bezahlbar und auch für Personen mit Zusatzleistungen zur AHV/IV tragbar und somit zugänglich sind. Ansonsten besteht das Risiko, dass die betroffenen Personen zum Beispiel bei einem Wohnungsverlust (mangels Alternativen) in ein Pflegeheim eintreten, was zu viel höheren Kosten führt. Gemäss den provisorisch berechneten Mietkosten für das Projekt «Wohnen am Stadtgarten» kann dieses Ziel bei den Wohnungen im 1. / 2. Stock wegen den im Kanton Zürich gewährten Zuschüssen knapp erreicht werden. Im Kanton Zürich erhalten ergänzungsleistungsbeziehende Einzelpersonen noch eine kantonale Beihilfe von monatlich Fr. 202.- und einen Gemeindegzuschuss von Fr. 75.-.

Sobald die definitiven Mieten der Wohnungen am Stadtgarten bekannt sind, wird der Stadtrat die dann aktuelle Situation überprüfen. Aufgrund der generell steigenden Mieten ist es möglich, dass der Bundesrat die Ansätze der Mietkosten bei den Ergänzungsleistungen in den kommenden Jahren erhöhen wird. Ebenso besteht die kommunale Möglichkeit, über eine Anpassung der Verordnung über die Gewährung von Gemeindegzuschüssen zur AHV/IV (VO ZL AHV; IE 800.01.01) gezieltere Wohnkostenzuschüsse zu ermöglichen. Eine entsprechende Vorlage würde der Stadtrat rechtzeitig dem Stadtparlament zum Entscheid vorlegen.

ZIFFER 8, FINANZIERUNG TAGESZENTRUM

Der Verwaltungsrat des APZB hat den Stadtrat erstmals im Sommer 2021 darüber informiert, dass sich ein Tageszentrum nicht kostendeckend führen lässt und er nicht bereit ist, die Defizite dauerhaft zu Lasten der Gesamtbetriebsrechnung des APZB zu übernehmen. Die jährlichen Defizite des Tageszentrums betragen seit 2019 immer mindestens Fr. 100'000.- pro Jahr. Die Abklärungen des APZB und der Abteilung Gesellschaft haben zudem ergeben, dass eine direkte Subventionierung von Tageszentren durch die Trägergemeinden im Kanton Zürich üblich ist. Aufgrund dieser Ausgangslage haben sich die Trägergemeinden im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2023 (SRB-Nr. 2022-237 vom 8. Dezember 2022) auf einen Defizitbeitrag von



ANTRAG DES STADTRATES VOM 11. APRIL 2024

GESCH.-NR. 2024-0090
BESCHLUSS-NR. SR 2024-61
GESCH.-NR. STAPA 2024/059

Fr. 66'665.- (Anteil 5/6) der Stadt Illnau-Effretikon und Fr. 16'665.- (Anteil 1/6) der Gemeinde Lindau für das 2023 geeinigt. Auch für das Jahr 2024 ist ein Beitrag in derselben Höhe budgetiert.

Die Berechnung des Beitrages der Trägergemeinden basiert auf einem maximalen Defizit von Fr. 100'000.-. Von diesem Defizit übernimmt das APZB einen Teil von 20 % oder Fr. 20'000.-. Die restlichen Fr. 80'000.- übernehmen die Trägergemeinden. Es handelt sich um eine unbürokratische und schlanke Lösung. Für das APZB besteht zudem ein grosser Anreiz, das Defizit des Tageszentrums unter Fr. 100'000.- zu halten und somit effizient zu führen.

ZIFFER 9, ANSCHUBFINANZIERUNG WOHNEN AM STADTGARTEN

Der Verwaltungsrat des APZB rechnet mit Aufbaukosten von Fr. 302'500.- für das Angebot «Wohnen am Stadtgarten». Mit Schreiben vom 12. Februar 2024 stellt er Antrag an die Trägergemeinden, 80 % dieser Kosten zu übernehmen. Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass im sehr anspruchsvollem Umfeld der Pflegeeinrichtungen in den kommenden Jahren nicht mit Gewinnen gerechnet werden kann.

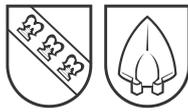
Der Verwaltungsrat will daher die Aufbaukosten nicht dem Eigenkapital des APZB entnehmen, was dieses schwächen würde. Auch argumentiert der Verwaltungsrat damit, dass das APZB mit dem Aufbau und Betrieb von Alterswohnungen eine städtische Aufgabe übernimmt und damit die Stadt entlastet.

Der Stadtrat Illnau-Effretikon und der Gemeinderat Lindau stimmen dem Antrag des Verwaltungsrates zu und sind mit den einmaligen Beiträgen für die Anschubfinanzierung einverstanden. Der Kostenanteil für die Stadt Illnau-Effretikon beträgt maximal Fr. 201'665.-.

ZIFFER 10, DEFIZITGARANTIE WOHNEN AM STADTGARTEN

Der Verwaltungsrat des APZB stellt Antrag an die Trägergemeinden für eine Defizitgarantie für das Angebot Wohnen am Stadtgarten. Der Verwaltungsrat will sich damit gegen allfällige Defizite absichern und das vorhandene Eigenkapital des APZB Bruggwiesen schützen. Die Defizitgarantie ist so ausgestaltet, dass Gewinne eines Jahres mit allfälligen Verlusten von anderen Jahren verrechnet werden und jeweils über einen Zeitraum von 5 Jahren abgerechnet wird.

Der Stadtrat Illnau-Effretikon und der Gemeinderat Lindau sind mit dieser Form der Defizitgarantie einverstanden. Sie wird auf maximal Fr. 200'000.- pro Fünfjahresperiode begrenzt. Davon müsste die Stadt Illnau-Effretikon einen Anteil von 5/6 und die Gemeinde Lindau einen Anteil von 1/6 übernehmen. Geleistete Defizitbeiträge werden über maximal eine weitere Fünfjahresperiode mit allfälligen Gewinnen verrechnet. Da das APZB und die Grundeigentümerin Habitat 8000 AG beabsichtigen, einen Mietvertrag über zehn Jahre mit Verlängerungsoption abzuschliessen, ist die Defizitgarantie für zwei Fünfjahresperioden zu bewilligen.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 11. APRIL 2024

GESCH.-NR. 2024-0090
BESCHLUSS-NR. SR 2024-61
GESCH.-NR. STAPA 2024/059

AUFNAHMEPOLITIK

ZIFFER 10,
AUFNAHME WOHNEN AM STADTGARTEN

Die entstehenden Wohnungen am Stadtgarten sind äusserst attraktiv und werden mit hoher Wahrscheinlichkeit sehr gefragt sein. Der Stadtrat Illnau-Effretikon und der Gemeinderat Lindau wollen, dass die Wohnungen an Personen mit Pflege- und/oder Betreuungsbedarf und mit Wohnsitz in Illnau-Effretikon oder Lindau vermietet werden. Die Hauptzielgruppe des Angebots sind Personen mit Pflege- und oder Dienstleistungsbedarf, welche beim Mietbeginn in Illnau-Effretikon oder Lindau wohnen.

Können nicht alle Wohnungen an die prioritäre Zielgruppe vermietet werden, hat das APZB die Möglichkeit, die Wohnungen an jüngere Personen zu vermieten. Dadurch sollen Leerstände insbesondere bei der Erstvermietung vermieden werden. Auch bei dieser Gruppe haben Personen mit Wohnsitz in Illnau-Effretikon und Lindau Vorrang.

INFORMATION

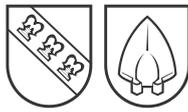
ZIFFER 19,
REPORTING

Bei den beiden Angeboten «Tageszentrum Bruggwiesen» und «Wohnen am Stadtgarten» wird von der Regel der Finanzierung des APZB durch kostendeckende Tarife abgewichen, respektive eine Defizitgarantie für ein Angebot eingeführt. Aufgrund dieser Änderungen bei der Finanzierung ist das APZB zu verpflichten, zu diesen Angeboten neu separate Erfolgsrechnungen zu führen und diese in der Jahresrechnung auszuweisen.

ÜBERPRÜFUNG UND ERNEUERUNG RAHMENVERTRAG

ZIFFER 21,
GRUNDSATZ

Gestützt auf Art. 3 Abs. 2 VO APZB wird der Rahmenvertrag alle vier Jahre überprüft und erneuert. Der vorliegende Rahmenvertrag gilt bis zum 31. Dezember 2028. Der Rahmenvertrag für die Jahre 2029 – 2032 wird spätestens per 31. März 2028 dem Stadtparlament zur Genehmigung vorgelegt.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 11. APRIL 2024

GESCH.-NR. 2024-0090
BESCHLUSS-NR. SR 2024-61
GESCH.-NR. STAPA 2024/059

FINANZIELLES

Im Zusammenhang mit dem Abschluss des Rahmenvertrages verpflichtet sich die Stadt zu maximal folgenden finanziellen Leistungen:

JÄHRLICH WIEDERKEHREND ZU LASTEN DER ERFOLGSRECHNUNG

ANGEBOT	BETRAG FR.
Defizitbeitrag «Tageszentrum»	66'665.-

EINMALIG ZU LASTEN DER ERFOLGSRECHNUNG

ANGEBOT	BETRAG FR.
Maximaler Defizitbeitrag «Wohnen am Stadtgarten» für zwei Fünfjahresperioden	333'333.-

EINMALIG ZU LASTEN DER INVESTITIONSRECHNUNG

ANGEBOT	BETRAG FR.
Maximale Anschubfinanzierung «Wohnen am Stadtgarten»	201'665.-

FOLGEKOSTEN

KAPITALFOLGEKOSTEN	AKAT	BASIS	NUTZUNGS- DAUER	SATZ	BETRAG
Mobilien, Ausstattungen	1060	Fr. 201'665.00	8 Jahre	12.50 %	Fr. 25'208.10
Verzinsung		Fr. 201'665.00		1.50 %	Fr. 3'025.00
Total im ersten Betriebsjahr					Fr. 28'233.10



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 11. APRIL 2024

GESCH.-NR. 2024-0090
BESCHLUSS-NR. SR 2024-61
GESCH.-NR. STAPA 2024/059

BEURTEILUNG DES STADTRATES

Der vorliegende Rahmenvertrag ist das Ergebnis einer konstruktiven und guten Zusammenarbeit zwischen den Organen des APZB, der Gemeinde Lindau und der Stadt Illnau-Effretikon. Der Stadtrat ist erfreut über die Bereitschaft des APZB, das wichtige neue Angebot «Wohnen am Stadtgarten» in Effretikon aufzubauen und zu betreiben. Die Kostenbeiträge der Stadt helfen, die Angebote kostendeckend zu betreiben und bieten dem APZB eine gewisse finanzielle Sicherheit. Die dem Heimeintritt vorgelagerten Wohn- und Unterstützungsangebote bieten einen deutlichen Mehrwert für die ältere Bevölkerung von Illnau-Effretikon und Lindau, haben einen kostendämpfenden Einfluss auf die Aufwendungen für die Pflegefinanzierung und die Zusatzleistungen zur AHV/IV und werden per Saldo die Rechnung der Stadt entlasten.

Stadtrat Illnau-Effretikon



Marco Muzzi
Stadtpräsident



Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 15.04.2024